



# Gastregel SV Nortmoor e.V. -Tennis-



## **Gastspieler zum Kennenlernen**

Gastspieler sind mit einem Clubmitglied spielberechtigt, wenn vor Spielbeginn die Gastgebühr entrichtet wurde und vom Mitglied Datum, Uhrzeit (von-bis) Name und Name des Gastes eingetragen sind. Diese Stunden dienen zum Kennenlernen der Anlage, des Vereins und zur Werbung des Gastes als Mitglied. Pro Stunde und Gast wird eine Gebühr von 5 Euro erhoben. Pro Gast gleich mit welchem Mitglied, oder mit wie vielen Mitgliedern er spielt sind insgesamt 5 Spielstunden erlaubt.

*Für die Umsetzung wird ein extra Kasten, Gastspielvordrucke und Umschläge zur Verfügung gestellt. Nach Einrichtung des Kastens wird die Gastspielregelung dahin gehend ergänzt, dass der Gastbeitrag mit den Daten zusammen vor Spielbeginn in den vorgesehenen Kasten zu werfen ist.*

## **Gastspieler unter sich**

Eine Nutzung der Anlage ist nur möglich, wenn Vereinsmitglieder anwesend sind. Die Kosten pro Stunde betragen auch hier 5 Euro pro Gast und Stunde. Diese 5 Euro sind im voraus zu zahlen. Auch hier sind Name, Datum und Uhrzeit anzugeben. Auch für diese Spieler gilt eine maximale Nutzung der Anlage von insgesamt 5 Stunden. Verantwortlich ist das jeweilige Mitglied, welches den Nicht-Mitgliedern das Spielen erlaubt bzw. ermöglicht.

*Für die Umsetzung wird ein extra Kasten, Gastspielvordrucke und Umschläge zur Verfügung gestellt. Nach Einrichtung des Kastens wird die Gastspielregelung dahin gehend ergänzt, dass der Gastbeitrag mit den Daten zusammen vor Spielbeginn in den vorgesehenen Kasten zu werfen ist.*

## **1. Durchführungsbestimmung und mögliche Sanktionen**

1.1. Das Spielen mit Gästen ist nur möglich, wenn die Plätze frei und nicht von Mitgliedern beansprucht werden. Wurde die Spielzeit mit einem Gast bereits begonnen, gilt die Spielzeit von 60 Minuten für Einzel und 90 Minuten für Doppel, beginnend mit der Anfangszeit.

1.1. Die Verantwortung für das Spielen mit Gästen trägt das Mitglied des Tennisvereins.

1.2. Der Vorstand behält sich vor, ehemaligen Mitgliedern das Gastrecht zu untersagen.

1.3. Die 5 Spielstunden gelten nicht pro Saison. Sollte ein Spieler also bereits in der vergangenen Saison die Anlage ausgiebig genutzt haben, ist das Gastrecht verwehrt.

1.4. Die Gebühr ist vor Spielbeginn zu entrichten und die Angaben sind vor Spielbeginn einzutragen. *(in einem Umschlag in den vorgesehenen Kasten zu werfen.)*

1.4.1 Sollte die Gebührenzahung und die Formalität nicht vor Spielbeginn erledigt sein, wird die Gebühr dennoch fällig, außerdem kann eine zusätzliche Kontroll- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von **50 Euro** vom Vorstand erhoben werden.

1.4.2. Diese Gebühr wird, ebenso wie die Gastspielgebühr, **vom Mitglied erhoben**.

1.5. Die Kontrolle der Spielberechtigung auf den Plätzen ist **nur durch den Vorstand** möglich.

1.6.1. Wir wollen unseren Gästen eine unbeschwerter Kennenlernphase auf unserer Anlage gewährleisten, deswegen sind alle Kontrollen und Sanktionen nur durch den Vorstand möglich.

1.7. Alle Mitglieder können gemutmaßte Verstöße beim Vorstand anzeigen.

1.8. Der Vorstand kann einzelnen Mitgliedern, ohne Angabe von Gründen, das Recht mit Gästen zu spielen entziehen.

## 2. Kommentare

a) Es ist wichtig, dass die Gastspielregelung eingehalten wird. Sie dient auch der Sicherheit und dem Schutz unserer Gäste, da ein Versicherungsschutz nur besteht, wenn die Stunden zur Probe sind.

b) Es ist ein Gebot der Fairness gegenüber unseren zahlenden Mitgliedern, dass die Gastregelung eingehalten wird.

## 3. Ausnahmen

**Für Veranstaltungen:** Gäste die zu Punktspielen, Turnieren, angemeldeten offenen Vereinsveranstaltungen, Aktionen, Freundschaftsspielen und ähnlichem eingeladen werden, müssen keinen Gastbeitrag leisten. Selbstredend handelt es sich hierbei nur um Veranstaltungen, die dem Vorstand bekannt und genehmigt sind.

**Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren:** Wir sind darauf bedacht, dass gerade Kinder und Jugendliche auf unsere Anlage kommen und erste Erfahrungen im Tennissport sammeln können. Dennoch gilt auch für Kinder die mit Kindern spielen die Gastregel. Jedoch sind Kinder die mit Kindern spielen von den Formalitäten und der Gastgebühr befreit. Sollten Kinder die bekannter Weise keine Mitglieder sind häufig auf der Anlage spielen, ist der Vorstand zu informieren. Der Vorstand wird dann die Eltern wegen der Notwendigkeit einer Mitgliedschaft kontaktieren. Kinder dürfen nur mit Kindern spielen, wenn die Kinder die nicht im Tennisverein sind, notwendigerweise im Sportverein S.V. Nortmoor e.V. sind. Ansonsten ist die Aufsicht einer erziehungsberechtigten Person, welche die Aufsichtspflicht und Verantwortung übernimmt, zwingend erforderlich. **Sollten die Kinder mit Erwachsenen spielen ist der Gastbeitrag dennoch zu entrichten und die allgemeinen Formalitäten sind zu erledigen.**

**Für Mitglieder:** Für Urlaubsbesucher und auswärtige Familienmitglieder von Mitgliedern kann die Limitierung von maximal 5 Stunden, nach Absprache mit dem Vorstand aufgehoben werden. In begründeten Ausnahmefällen, kann der Vorstand Mitgliedern das Spielen mit Gästen bis zu 5 Stunden erneut einräumen, auch wenn der Gast in der vergangenen Saison, die Anlage bereits 5 Mal als Gast betreten hat. Andere Ausnahmen

der Gastspielregelung für Mitglieder sind nur durch explizite schriftliche Bestätigung des Vorstandes möglich.

### **Training**

Alle Trainingsregelungen können nur nach Absprache mit dem Sportwart getroffen werden. (siehe auch Platz- und Spielordnung)

**Für Trainer:** Vom Verein, Vorstand oder den Mannschaftsführern eingeladene Trainer dürfen natürlich im Rahmen ihres Trainings die Anlage kostenlos nutzen.

**Externe Trainer** dürfen nur nach Genehmigung des Vorstandes und auf eigene Verantwortung unsere Anlage nutzen. Der Vorstand behält sich vor eine Nutzungsgebühr für die Anlage zu erheben.

**Für Vereinstrainer:** Vereinstrainer sind nur Trainer die bekannter Weise im Auftrag des S.V. Nortmoor e.V. Tennis tätig sind. Für die Teilnahme am Training ist eine mindestens einjährige Mitgliedschaft notwendig. Die Vereinstrainer dürfen Interessenten 3-6 mal kostenlos am Training teilnehmen lassen. Danach ist eine Mitgliedschaft unumgänglich. Die Anlage darf für kostenpflichtiges Training nur nach Absprache mit dem Vorstand und nur mit Mitgliedern und Interessenten durchgeführt werden.

**Für Mannschaften:** Zu den ausgewiesenen Trainingszeiten der Mannschaften, und nur dann, ist es den Mannschaften gestattet Interessenten und Gastspieler zum Training einzuladen. Die Gäste bzw. Interessenten können hierbei bis zu 3 mal pro Saison mittrainieren. Auch hier gilt, dass der Name des Mitgliedes, der Name des Interessenten bzw. Gastspielers, Datum und Uhrzeit vor Trainingsbeginn von einem Mitglied eingetragen sind. (*und in den vorgesehenen Kasten geworfen werden.*) Trainingszeiten sind nur Zeiten, die vor der Freiluftsaison von den Mannschaftsführern beim Vorstand beantragt und genehmigt wurden.

**Für Spieler einer Spielgemeinschaft:** Spieler die im Rahmen einer Spielgemeinschaft im Bereich Tennis für oder mit dem SV Nortmoor e.V. spielen, dürfen zu den Trainingszeiten die Anlage kostenlos nutzen. Diese Spieler müssen dem Vorstand jedoch namentlich mitgeteilt werden.

## **4. Missbrauch**

Um Missbrauch zu verhindern behält sich der Vorstand vor, Mitgliedern, Kindern und Jugendlichen, Trainern und Mannschaften den Gebrauch von den oben genannten Ausnahmen zu verwehren.

Alle mit dem Vorstand abgesprochenen Ausnahmen gelten für den jeweilig abgesprochenen Zeitraum jedoch höchstens für eine Freiluftsaison. Jedwede Absprachen können vom Vorstand einseitig und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.



Harald Ohlhoff

Spartenleiter Tennis